**Zeitschrift:** Armee-Logistik: unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo

indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers =

Organ indépendent pour les logisticiens

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

**Band:** 87 (2014)

**Heft:** 4: Gala-Wettkochen an der Gusto 14

#### Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 22.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Editorial

## Bedeutung der Schlacht von Marignano

«Am 27. September 1516 trat zu Freiburg ein neuer Kongress der Bevollmächtigten zusammen; und am 29. November gelangte man endlich zum Abschlusse.

Der ewige Friede mit Frankreich vom [29. November] ... 1516 hat die Beziehungen beider Länder bis zum Ausbruche der grossen Revolution [1789] bestimmt – obschon mannigfache spätere Verträge die Verhältnisse dann noch im einzelnen regelten. Schon hier wurde jene Anlehnung der Eidgenossenschaft an die westliche Grossmacht vorbereitet, die zu Beginn der zwanziger Jahre dann noch deutlicher in Erscheinung treten sollte. Im übrigen bezogen die Vertragsartikel sich grösstenteils freilich auf den abgeschlossenen Kampf: die Schweizer erhielten 400 000 Kronen für ihren Zug gegen Dijon [1513], überdies 300 000 als Entschädigung des Feldzuges von Marignano - womit aber alle sonstigen Ansprüche erledigt sein sollten. Ausserdem verhiess der König [Franz I. von Frankreich «aus besonderer Gutwilligkeit» jedem der XII Orte, ferner den Wallisern, sowie jedem der drei rätischen Bünde eine Pension von jährlich 2000 Livres - ebensoviel den Zugewandten und Untertanen insgesamt. Bellinzona verblieb den seit 1503 die Stadt besitzenden Urnern, Schwyzern und Unterwaldnern. Die übrigen territorialen Erwerbungen des Jahres 1512 – sowohl der Eidgenossen wie der Graubündner - konnten für weitere 300 000 Kronen innerhalb Jahresfrist ebenfalls abgetreten werden, sofern die Orte sie nicht lieber behalten wollten. Das gleich nach der Schlacht von Marignano unnötig, wo nicht verräterisch preisgegebene Eschental blieb allerdings verloren. Dagegen sicherte die Zähigkeit der Urkantone, wie Graubündens wenigstens Bellinzona, Lugano, Locarno, Mendrisio und das Maggiatal - ferner Bormio, Veltlin, samt Chiavenna. Wenn die heutige Schweiz - dies Übergangs- und Vereinigungsland Mitteleuropas – neben den Deutschen und Franzosen auch Angehörige des italienischen Sprachgebietes zählt, entstammt solche für die territoriale Gestalt, ja für die Stellung des ganzen Landes entscheidende Tatsache fast ausschliesslich den italienischen Feldzügen. Man darf sie deshalb so wenig unfruchtbar schelten als den einstigen Kampf gegen Karl den Kühnen - obwohl es keineswegs gelang, alles Erstrebte zu behaupten! Grosse geschichtliche Ereignisse tragen ihre Wirkung eben unverloren mit sich fort - selbst wenn die Folgen minder sichtbar erscheinen wie hier: der Eindruck der gewaltigen, unter dem Aufgebote der ganzen Volkskraft durchfochtenen Geschehnisse liess sich ja nicht mehr verwischen! Nach einer Richtung wirkte die Niederlage freilich entscheidend: die Katastrophe von Marignano fuhr in die Machtbestrebungen der XIII Orte mit der Wucht des zerschmetternden Schlages hinein - während Frankreichs europäische Stellung zehn Jahre später eine Einbusse gleich der Pavierschlacht fast ohne dauernde Schädigung vertrug! Nicht sogleich, doch ohne weitere Versuche zu unternehmen, trat die Eidgenossenschaft seit 1516 in die Reihe der blossen Allianzmächte zurück. Das Soldbündnis wurde wieder die Form ihrer Beteiligung an den Kämpfen der Zeit - wie es sie in den Jahrzehnten seit dem glücklichen Ausgange der Burgunderkriege gewesen war. Vier Jahre später aber unterband der Glaubensstreit dann vollends jede stärkere Betätigung nach aussen!

Je weniger der Bund indes seit den Siegen des Schwabenkrieges [1499] wieder zum Verteidigen seiner staatlichen Unabhängigkeit gezwungen wurde; je ausschliesslicher die militärischen Kräfte – die in Beschränkung ihm unvermindert geblieben waren – für den Dienst fremder Dynastien sich auslebten, desto höher steigt bei der Schätzung – mit all ihrer Ungebundenheit, mit ihren Fehlern – die letzte grosse Kampfesperiode der alten Schweiz herauf. Wenn deren Unabhängigkeit trotz der konfessionellen Streitigkeiten nicht mehr ernstlich angetastet wurde; wenn Frankreich mit der verbündeten Macht, die ihm einen Teil seiner Heere stellte, annähernd auf dem Fusse der Gleichberechtigung verkehrte, so dankten die Orte solches Bewerten auch jetzt immer noch ihrer kriegerischen Kraft – aber mehr als der Gegenwart, in der man lebte, der Aureole, welche die gewaltigen Schlachten des ausgehenden 15., wie des beginnenden 16. Jahrhunderts um die Scheitel der friedliebenden Nachfahren woben! Die Niederlage von Marignano – welche die Unüberwindlichkeit des infanteristischen Schweizerheeres zerbrach – prägte sich dem Gedächtnisse von Mit- und Nachwelt doch vornehmlich durch den Heroismus des Rückzuges ein.»

Quelle: Ernst Gagliardi, Geschichte der Schweiz von den Anfängen bis zur Gegenwart. Umgestaltete und erweiterte Ausgabe, 1. Band, Orell Füssli Verlag, Zürich 1934, S. 429-431

Roland Haudenschild

Beschaffung und Ausserdienststellung	2
Buchbesprechung	
Marignano 1515–2015	3
Im Blickpunkt	
Daniel Duerr gewinnt Gusto 14 Beförderung des LG 3-14 für höh Uof	4 5
Meldungen aus der Armee	
Die Erneuerung unserer Luftwaffe	5
Beförderungen im Offizierskorps	8
Kasernengespräch mit Bundesrat Ueli Maurer	10
23 Neue Generalstabsoffiziere brevetiert	11
Verordnung über die Armeetiere	11
SOLOG / SSOLOG	
Wort des Zentralpräsidenten	13
SFV / ASF	
Wort des Zentralpräsidenten	14
Delegiertenversammlung 2014	14
Section Romande	15
Sektion Nordwestschweiz	16
Sektion Bern	16
Sektion Graubünden	17
Sektion Ostschweiz	21 22
Sezione Ticino	22
Sektion Zentralschweiz	22
Sektion Zürich	22
VSMK / ASCCM / ASCM	
Aktuelles aus dem ZV	23
Sektion Aargau	23
Sektion Beider Basel	23
Sektion Ostschweiz	24
Sektion Rätia	24
ALVA	



